

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung des Hundes von der Anlein- und Maulkorbpflicht gemäß § 5 Abs. 3 des Landeshundegesetzes – LHundG NRW

Bitte einreichen bei: Stadt Burscheid, Amt für Sicherheit, Ordnung und Soziales,  
Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

## Antragsteller/in

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Anschrift:</b>	<b>Telefon:</b>

## Angaben zum Hund

<b>Name:</b>	<b>Rasse:</b>	<b>Gewicht:</b>
<b>Alter:</b>	<b>Fellfarbe:</b>	<b>Chipnummer:</b>
Es handelt sich um einen	<input type="checkbox"/> gefährlichen Hund nach § 3 Abs. 2 LHundG	
	<input type="checkbox"/> Hund bestimmter Rasse nach § 10 Abs. 1 LHundG	

## Hinweis:

Eine Ausnahme vom Anlein- und Maulkorbbzwang kann nur zugelassen werden, wenn der Hundehalter nachweist, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist. Dieser Nachweis kann für gefährliche Hunde nur durch eine erfolgreich durchgeführte Verhaltensprüfung durch den Tierarzt beim Veterinäramt erbracht werden. Für Hunde bestimmter Rassen gem. § 10 Abs. 1 können Verhaltensprüfungen privater Zuchtvereine als Nachweis herangezogen werden, soweit deren Verhaltensprüfungen gemäß den Verwaltungsvorschriften zur LHV durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die jeweils benannte Rasse anerkannt werden.

## **Datenschutzklausel gem. § 12 Abs.1 Datenschutzgesetz NW**

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vollzuges der Landeshundeverordnung erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Burscheid, den \_\_\_\_\_ Unterschrift des Halters \_\_\_\_\_